BESCHLUSS
VOM 30. APRIL 2020

GESCH.-NR.	2020-0158
BESCHLUSS-NR.	2020-74
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**16**	**GEMEINDEORGANISATION**
	16.04	**Grosser Gemeinderat**
	16.04.24	**Schriftliche Anfrage**

BETRIFFT

Anfrage Denise Tschamper, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Sprayereien Unterführung Rosenweg und an weiteren Orten in Effretikon; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates

---

VORSTOSS

Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 9. Februar 2020 nachfolgende Anfrage beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/071):

AUSGANGSLAGE

Ende letzten Jahres wurde die Unterführung Rosenweg neu gestrichen und damit wieder freundlicher und sauberer. Etwa Mitte Januar 2020 – der genaue Zeitpunkt ist uns nicht bekannt – haben Unbekannte die neu gestrichenen Wände mit Sprayereien von Emblemen der GCZ-Fussballclubs verschmiert. Diese wurden alsdann mit zusätzlichem Spray durchgestrichen. Zudem wurden an zahlreichen Kandelabern «Abziehbilder» angeklebt. Weitere Sprayereien gab es auch am Trittliweg und der Schlimpergstrasse. Die Sprayereien befinden sich nicht nur an öffentlichen Wänden, sondern auch an Wänden und Gegenständen, die in privatem Eigentum sind.

Einmal verschmierte Wände senken die Hemmschwelle für weitere Schmierereien. Auch leidet das Stadtbild darunter und gibt den Anschein der allmählichen «Verwahrlosung».

Aus Sicht eines attraktiven, öffentlichen Raumes stellen sich folgende Fragen:

1. Was unternimmt die Stadt, um Sprayereien und Schmierereien an öffentlichen Gebäuden (Wänden) zu verhindern?
2. Werden Stellen, die für Sprayereien besonders anfällig sind, vorbehandelt, damit die Sprayereien schlecht haften und leichter zu reinigen/entfernen sind?
3. Hat die Stadt Untersuchungen eingeleitet, um zu eruieren, wer hinter den aktuellen Sprayereien steckt?
4. Falls ja, sind die Urheber bekannt und mit was für Strafen müssen Sie rechnen?
5. Falls nein, wieso nicht bzw. ist dies noch beabsichtigt?
6. Was für Kosten fallen für die Reinigung und Neubemalung am Rosenweg an und wann ist diese vorgesehen?
7. Gibt es generell einen Zeitplan innerhalb welchem Sprayereien entfernt werden?
8. Gibt es seitens Stadt für Private, die von solchen Schmierereien betroffen sind Unterstützung?
9. Falls ja, in welcher Form?

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

BESCHLUSS
VOM 30. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2020-0158
BESCHLUSS-NR. 2020-74

URHEBER:	Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne Gemeinderat Urs Gut, Grüne
EINGANG RATSBÜRO:	17.02.2020
FRIST:	17.05.2020

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:
Was unternimmt die Stadt, um Sprayereien und Schmierereien an öffentlichen Gebäuden (Wänden) zu verhindern?

Wird eine verschmierte Fläche auf öffentlichem Grund oder an öffentlichen Gebäuden der Stadt festgestellt, wird so rasch als möglich die Stadt- oder Kantonspolizei beigezogen, um die Ermittlungen gegen die Täterschaft aufzunehmen. Gleichzeitig erfolgt eine Meldung an den städtischen Unterhaltsbetrieb, damit die betroffene Fläche der Reinigung unterzogen werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass eine rasche Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands das Risiko für Nachahmungen vermindert.

Erfreulicherweise werden Gebäude und Wände in der Stadt Illnau-Effretikon, vergleichsweise mit anderen Gemeinden und Städten, eher selten durch Sprayereien verschmiert.

ZUR FRAGE 2:
Werden Stellen, die für Sprayereien besonders anfällig sind, vorbehandelt, damit die Sprayereien schlecht haften und leichter zu reinigen/entfernen sind?

Im öffentlichen Raum werden Grund- oder Gebäudeflächen, welche allenfalls Potenzial für Sprayereien bieten, mit Graffitischutz behandelt. Betroffen sind vor allem Stützmauern, Sichtbeton und Holzverkleidungen, welche ohne Graffitischutz nur schwer zu reinigen wären. Durch den aufgetragenen Graffitischutz haften die Sprayfarben weniger gut und erleichtern folglich die Reinigung. Je nach Untergrund und Farbentyp kann im günstigsten Fall die Sprayerei mit Heisswasser entfernt werden.

ZUR FRAGE 3:
Hat die Stadt Untersuchungen eingeleitet, um zu eruieren, wer hinter den aktuellen Sprayereien steckt?

Die Flächen an den Wänden der Rosenwegunterführung, beim Trittliweg und bei der Schlimpergstrasse dürften zur selben Zeit besprayt worden sein. Die Stadt- und die Kantonspolizei wurden aktiv und haben Ermittlungen aufgenommen. Die Täterschaft konnte bis dato noch nicht eruiert werden.

BESCHLUSS
VOM 30. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2020-0158
BESCHLUSS-NR. 2020-74

ZUR FRAGE 4:
Falls ja, sind die Urheber bekannt und mit was für Strafen müssen Sie rechnen?

Illegale Sprayereien erfüllen den Tatbestand der Sachbeschädigung. Eine Strafverfolgung setzt den Antrag des Geschädigten voraus. Das Strafmass bei Sachbeschädigungen liegt bei Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe. Die Beurteilung liegt im Ermessen der Staatsanwaltschaft und ist von der Schadenhöhe abhängig. Die Geschädigte, in dieser Angelegenheit die Stadt, kann abgesehen des Strafmasses über den zivilrechtlichen Weg den finanziellen Schaden geltend machen. Bei Bekanntwerden der Täterschaft werden die finanziellen Aufwände in Rechnung gestellt.

ZUR FRAGE 5:
Falls nein, wieso nicht bzw. ist dies noch beabsichtigt?

Siehe Antworten zu Fragen 3 und 4.

ZUR FRAGE 6:
Was für Kosten fallen für die Reinigung und Neubemalung am Rosenweg an und wann ist diese vorgesehen

Die gesamte Sanierung Ende 2019 beim Rosenweg kostete knapp Fr. 10'000.-. Die danach neu versprayten Flächen wurden zwischen Ende Februar und Anfang März 2020 mit Graffitireinigungsmitteln gereinigt und wo nötig mit der passenden Farbe übermalt. Die Reinigung hatte Kosten von rund Fr. 1'500.- zur Folge.

ZUR FRAGE 7:
Gibt es generell einen Zeitplan innerhalb welchem Sprayereien entfernt werden?

Das Entfernen wird möglichst zeitnah durch den Unterhaltsbetrieb vorgenommen. Erfahrungsgemäss erfolgt dies innerhalb von drei bis zehn Tagen. Aus organisatorischen Gründen kann kein genauer Zeitpunkt angegeben werden. Grundsätzlich werden die exponierten Flächen alle zehn Jahre neu mit Graffitischutz behandelt, da dieser Schutz im Laufe der Jahre seine Wirkung verliert.

ZUR FRAGE 8:
Gibt es seitens Stadt für Private, die von solchen Schmierereien betroffen sind, Unterstützung?

Nein. Ist Eigentum von Privaten von Schmierereien betroffen, gilt für sie dieselbe Vorgehensweise: Sie erstatten Anzeige bei der Polizei. Bei Bekanntwerden der Täterschaft kann die Überwälzung der Kosten an diese geprüft werden. Allenfalls greifen private Versicherungsleistungen.

Privateigentümer, welche von Schmierereien betroffen sind, haben sich bisher nicht an die Stadt gewandt und um Unterstützung in irgendeiner Form ersucht.

ZUR FRAGE 9:
Falls ja, in welcher Form?

Siehe Antwort bei Frage 8.

BESCHLUSS
VOM 30. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2020-0158
BESCHLUSS-NR. 2020-74

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Handen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Salome Wyss, Stadträtin Ressort Sicherheit, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
   b. Abteilung Sicherheit
   c. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 05.05.2020